Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

07. Dezember 2023

Sitzung des Stadtrates am 20.12.2023
Anfrage der Fraktion MitBürger zum kommunalen Wahlrecht von in Halle (Saale) wohnhaften EU-Bürger*innen
Vorlagen Nummer: VII/2023/06594
TOP: Ö 12.22

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie viele EU-Bürger*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft lebten zum letzten Stichtag, für den Daten verfügbar sind, in Halle?**

   6.791 (Stand: 30.11.2023)

2. **Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um in Halle lebende EU-Bürger*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft über ihr Wahlrecht zu informieren? Falls keine Maßnahmen ergriffen werden, warum nicht?**

   Im Rahmen der Wahlvorbereitung wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen auf das kommunale Wahlrecht von EU-Bürgerinnen und -Bürgern hingewiesen (siehe z. B. Amtsblatt vom 08.12.2023). Darüber hinaus gibt es vor jeder Wahl ein Pressegespräch des Gemeindewahlleiters zu den Kernpunkten der Wahl sowie organisatorische Erläuterungen im Amtsblatt und auf der städtischen Homepage (inklusive Übersetzung in 23 Sprachen). Nach Erstellung des Wählerverzeichnisses (42. Tag vor der Wahl) werden alle Wahlberechtigten mit einer Wahlbenachrichtigung darüber informiert, dass sie zur Kommunalwahl wahlberechtigt sind und wie sie das Wahlrecht wahrnehmen können.

3. **Plant die Stadtverwaltung bspw. in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bzw. der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und/oder deren Organen bei Studierenden aus anderen EU-Staaten für eine Wahrnehmung des kommunalen Wahlrechts zu werben bzw. über dieses zu informieren? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

   Die Stadt Halle (Saale) ist für die technisch-organisatorische Durchführung von Wahlen zuständig. Offizielle Informationenmaterialien (z.B. Flyer; in Deutsch oder anderen Sprachen) der Landeswahlleitung oder andere Institutionen (z. B. der Zentralen für politische Bildung) werden selbstverständlich weitergereicht bzw. ausgelegt. Ansonsten siehe Antwort auf Frage 2.

4. **Plant die Stadtverwaltung mehrsprachige Informationen zum kommunalen Wahlrecht von EU-Bürger*innen bereitzustellen? Wenn ja, in welchen Sprachen und auf welchem Wege/welchen Wegen? Wenn nein, warum nicht?**

   Siehe Antwort zu den Fragen 3.

Egbert Geier
Bürgermeister